



Katholische Landeskirche Kanton Glarus

Magnus Oeschger
Vize-Präsident
Itenhoschet 8a
8753 Mollis

E-Mail magnus.oeschger@kathglarus.ch
Telefon 079 353 49 54

Herbst
Protokoll der Frühjahrsversammlung des Kantonalen Katholischen Kirchenrates
Dienstag, 12. November 2024

Besinnung in der St. Hilarius Kirche Näfels mit anschliessender Versammlung im Josefsheim, Näfels

Vorsitz	Magnus Oeschger	Vizepräsident
Entschuldigt	Rosmarie Tresp	
Vakanzen	2 Delegierte KG Näfels1 1 Delegierter KG Glarus-Riedern-Ennenda 1 Delegierter KG Niederurnen-Bilten	
Gäste	Dekan Pfr. Daniel Prokop Pfr. Josef Karber Andreas Schiesser, Sachwalter KG Näfels / Gastgeber Hans Mathis Paula Pfeifer Gerry Flogerzi Annamarie Schnider Kati Hauser Hans Peter Landolt Aldo Casagrande Balz Hauser Lucia Moser Vertreter der Presse	



Datum: Montag, 2. Dezember 2024 **Zeit:** 20.15 Uhr – 22.30 Uhr
Ort: Josefsheim, 8752 Näfels
Protokollführer/in: Brigitte Toscan (BT)

1. Begrüssung

KKK-Vizepräsident Magnus Oeschger begrüsst die Delegierten. Besonders willkommen heisst er Dekan Pfr. Daniel Prokop, Pfr. Josef Karber, Andreas Schiesser sowie die Gäste. Er bedankt sich bei Andreas Schiesser und der Kirchgemeinde Näfels für das Gastrecht in Näfels.

Öffentlichkeit der Versammlung

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der katholischen Kirchenverfassung sind die Sitzungen des Kirchenrates öffentlich. Die Gäste haben jedoch kein Rederecht, ausser die Versammlung erteilt ihnen das Wort. Der Vorsitzende bittet die anwesenden, nicht stimmberechtigten Personen, sich weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen zu beteiligen.

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und den entsprechenden Unterlagen an die Delegierten per E-Mail vom 25. Oktober 2024 versandt wurden. Zudem wurde die Einladung gemäss Art. 11 Abs. 3 der katholischen Kirchenverfassung im Amtsblatt des Kantons Glarus vom 23. Oktober 2024 publiziert (Publikations-Nr. 178/43-029). Somit wurde die Versammlung rechtskonform einberufen und ist für die traktandierten Geschäfte beschlussfähig. Gemäss Art. 11 Abs. 1 der katholischen Kirchenverfassung erfolgt die Einberufung und Leitung der Versammlung bei Verhinderung des Präsidenten durch den Vizepräsidenten.

Reihenfolge der Traktanden

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Absolutes Mehr

Aus dem Ausschuss nicht stimmberechtigt sind Ljubo Leko, Werner Holdener, Magnus Oeschger sowie die Protokollführerin Brigitte Toscan.

Das absolute Mehr liegt bei 10 Stimmen (19 Anwesende).

Art des Geschäfts

Beschluss (B) /
Information (I)

Pendenzen



1.2. Mitteilungen Ausschuss

Der VP teilt folgendes mit:

Römisch-Katholische Zentralkonferenz (Kirche Schweiz)

RKZ-Plenarversammlung vom 21. Juni 2024 in Altdorf

- Wahl von Gunthard Orglmeister (Präsident Landeskirche UR) für den Rest der Amtsperiode 2024-2025 zum Präsidenten der Finanzkommission;
- Wahl von Marc Joye (Verwalter Landeskirche FR) für den Rest der Amtsperiode 2024-2025 zum Mitglied der Revisionsstelle;
- Sistierung Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- Genehmigung Beitragsvereinbarung mit SKB (Schweizerische Bischofskonferenz) 2025-2028;
- Budget 2025 / Kirche-Schweiz-Beiträge: Kürzungsanträge Finanzkommission angenommen;
- Seelsorge in Bundesasylzentren: NEU: Finanzierung über RKZ, aber schrittweise Übernahme der Finanzierung gemäss Antrag Biberbruggerkonferenz (1 Jahr: CHF 200'000.00 / 2. Jahr CHF 400'000.00 / 3. Jahr CHF 600'000.00);
- Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch:
 - Mitfinanzierung Projekt Prüfung Umgang mit Personaldossier, Persönlichkeitsschutz;
 - Nachalimentierung Genugtuungsfonds (Nachtragskredit von CHF 150'000.00).

Ausserordentliche Plenarversammlung vom 4. September 2024

- Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch:
 - Zusammenarbeit mit kantonalen Opferhilfestellen (59 Stellen, teils staatlich, teils privat) für Beratung von Missbrauchsoffern);
 - Schaffung kirchliche Koordinationsstelle
 - Meldestelle (kirchliche Anzeige) = Sache der Bistümer;
 - Fallpauschale Opferhilfestellen von CHF 1'500.00 als Entschädigung, dies erfolgt durch jede Landeskirche separat via RKZ;
 - Sache der Landeskirchen, mit Bistum allenfalls eine Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

Biberbrugg-Konferenz / Bistum Chur

Die Versammlung fand zusammen mit dem Bischofsrat am 23. Mai 2024 in Pfäffikon statt. Folgendes wurde besprochen bzw. beschlossen:

- Verabschiedung Formular und Richtlinien zum Panorama- und Fördergespräch (Mitarbeitergespräch): Umsetzung in den Dekanaten und Landeskirchen:
GL: 2025, Schulung im ersten Halbjahr; Thema an der Präsidentenkonferenz (s. Traktandum 7);
- Verabschiedung Berufseinführungsvereinbarung: Beitritt Landeskirche GL (heute traktandiert).

Duale Herbstreflexion vom 9. November 2024 in Zürich, zusammen mit dem Bischofsrat:

- Stand Umsetzung Panorama- und Fördergespräch;
- Berufseinführungsvereinbarung: Beitritt durch SZ und GR;
- Vorstellung Ergebnisse Personalmonitoring (Thema Präsidentenkonferenz; der VP spricht sein Lob aus, denn alle



sechs GL KG haben die Formulare eingereicht. Grosses Potenzial bei Teilzeitarbeitenden, 43 % Pensionierungen in den nächsten 10 Jahren;

- Vorstellung neue Präventionsverantwortliche Bistum Chur (Elena Furrer, Thema an der Präsidentenkonferenz)
- Ausblick auf Bistumsjahr 2025/2026: Schlagworte Synodalität, Diakonie und Evangelisierung: Motto: 3x H = Hören, Handeln, Hoffnung. Dies wurde von Bischof Bonnemain mitgeteilt.

Zwangsverwaltung / Sachwalterschaft KG Näfels

Der VP hat folgende Mitteilungen:

- Absage Frühjahres-Kirchgemeindeversammlung (fehlerhafte Zustellung der Unterlagen, falsches Stimmverzeichnis von Gemeinde Glarus Nord geliefert);
- Weggang von Pfarrer Stanislaw Weglarzy per 30. Juni 2024;
- Einsetzung von Pfarrer Josef Karber als Pfarradministrator per 1. Juli 2024;
- Anstellung neuer Hauptsakristan – Marcel Pöhl – per 1. August 2024. Er bewohnt die obere Wohnung in der Kaplanei;
- Einsetzung bzw. Anstellung von Pfarrer Gregor Barmet per 1. August 2025 als Pfarradministrator und zukünftiger Pfarrer. Zurzeit ist Gregor Barmet Pfarrer in Domat-Ems;
- KGV vom 25. Oktober 2024: Rechnung 2023 und Budget 2024 genehmigt; Kürzungsantrag Kosten Sachwalterschaft, mit dem Ziel, noch im Jahr 2024 eine ausserordentliche KGV zur Wahl eines neuen Kirchenrates zu erzwingen, dies wurde abgelehnt und demzufolge wurde auch der Kürzungsantrag abgelehnt;
- Besetzung Kirchenrat: 2-3 offiziell interessierte Personen und 2-3 inoffiziell interessierte Personen sind vorhanden. Es wird ein öffentlicher Aufruf stattfinden: Wahl an der Frühjahresversammlung 2025. KKK strebt eine möglichst transparente Wahl an;
- Sanierung Kirchendach: Planungskredit CHF 35'000.00;
- Antwort der Regierung auf Petition «Forum für Demokratie» vom 24. Januar 2024: deutliche Worte des Regierungsrates:
 - Keine Rechtsverletzungen durch Ausschuss;
 - Ausschuss hat aufsichtsrechtliche Pflicht wahrgenommen;
 - Untersuchung der Vorgänge rund um ehemalige KG-Präsidentin Daniela Gallati hätte bereits durch den Kirchgemeinderat vor dem Rücktritt erfolgen können.
 - Die Sachwalterschaft wurde korrekt eingesetzt;
 - Betrieb der Kirchgemeinde ist durch eingesetzten Sachwalter sichergestellt;
 - Kein Grund für ein subsidiäres aufsichtsrechtliches Eingreifen durch Regierung gegeben.

Fest der Religionen im September 2024

Die Tage der offenen Türen trafen auf grosse Resonanz bei der Bevölkerung. Es war ein gelungenes Fest im Güterschuppen Glarus wie auch gelungene Aktivitäten. Der VP spricht vor allem an Werner Holdener seinen Dank für den grossen Einsatz aus.

Umsetzung Legislaturplanung 2022-2026

Nach den vielen Turbulenzen kann man sagen, dass wir grundsätzliche auf Kurs sind, zum Teil neu ausgerichtet sowohl personell wie



auch zeitlich. Diverse heutige Traktanden und Geschäfte weisen den Bezug zur Legislaturplanung auf.

Höhepunkt für den Ausschuss im Jahr 2024 war der Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Burgstrasse 36 in Glarus zusammen mit der Missione Cattolica Italiana. Viel Zeit und Ressourcen durch den Ausschuss waren nötig. Der VP gibt stolz bekannt, dass der Ausschuss gut funktioniert und alle Mitglieder gut eingebunden sind.

1.3. Mitteilungen aus dem Dekanat

Für die Mitteilungen aus dem Dekanat übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vizedekan P. Ljubo Leko:

P. Ljubo Leko kommt nochmals kurz auf die den scheidenden Pfarrer und den neu eingesetzten Pfarradministrator von Näfels zu sprechen. Der Vizepräsident hatte dies eingangs bereits erwähnt.

Landeswallfahrt nach Einsiedeln: An der Wallfahrt nahmen rund 80 Personen aus dem Glarnerland teil. P. Ljubo Leko ist sehr erfreut, dass alle Pfarrherren – ausgenommen Don Waldemar Nazarczuk – an der Landeswallfahrt teilnahmen. Von der Regierung waren Dr. Markus Heer und Dr. Andrea Bettiga anwesend. Als Vertreter für den KKK nahm Magnus Oeschger teil.

Bei der Hl. Messe war Pfarrer Josef Karber Hauptzelebrant, Diakon Markus Niggli hielt die Predigt. Aus dem Glarnerland sang der Cäcilienchor mit, 4 Bläser sorgten für die musikalische Untermalung und 9 Ministranten waren bei der Messe anwesend.

Den Kreuzweg bestritt wie üblich Pfarrer Gebhard Jörger aus Oberurnen mit den Wanderlustigen, die Andacht hielt Bruder Paul Zahner vom Kloster Näfels ab. P. Ljubo Leko erwähnt auch, dass die Neuorganisation der Fahrkarten etc. gut ankam.

P. Ljubo Leko weist darauf hin, dass im Juni fünf Sonntage zu verzeichnen sind, die Wallfahrt findet aber immer am 4. Sonntag statt, das nächste Mal am 22. Juni 2025.

Am 6. November 2024 fand das Vorstandstreffen im Dekanat statt. Es wurde viel über die kommende Glarnermesse diskutiert und eine Teilnahme im Jahr 2025 ist geplant.

ESAF: Bei der Dekanatsversammlung am 27. November 2024 wird diskutiert werden, wie eine Teilnahme möglich sein könnte.

Er verweist ebenfalls auf den Weihnachtsmarkt in Glarus vom 6.-8. Dezember 2024. Das Dekanat wird sich daran beteiligen.

Der Vorsitzende, Magnus Oeschger verdankt die Ausführungen von P. Ljubo Leko.

2. Wahl Stimmzähler

Zur Wahl als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Margrit Neeracher und Wilma Kaspar

beide Kirchenrätinnen erklären sich dazu bereit.



3. Protokoll Frühjahresversammlung vom 30. April 2024

Das Protokoll der Frühjahresversammlung wurde allen Kirchenräten durch Beat Zahner zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden keine beantragt.

Das Protokoll der Frühjahresversammlung vom 30. April 2024 wird unter Verdankung der Protokollführerin, Brigitte Toscan, genehmigt.

4. Bericht Landeswallfahrt 2024

Der Vorsitzende bedankt sich noch bei P. Ljubo Leko für die Berichterstattung, auch aus seiner Sicht war die Wallfahrt ein sehr würdiger und gelungener Anlass.

5. Voranschlag für das Jahr 2025

Das durch den Ausschuss vorgeschlagene Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 40'600.00 vor. Dieser Aufwandüberschuss geht im Wesentlichen auf zwei Posten zurück: den geplanten Auftritt der Landeskirchen an der Glarnermesse 2025 mit einem Beitrag der Katholischen Landeskirche von CHF 35'000.00 und den geplanten Auftritt der Landeskirchen am ESAF 2025 Glarnerland+ (Jodlermesse in Mollis, allenfalls auf dem Festgelände) mit einem Beitrag von CHF 5'000.00. Ohne diese einmaligen, besonderen Auslagen wäre das Budget 2025 ausgeglichen. Die Anwesenden können über den Beitrag an den Auftritt der Landeskirchen an der Glarnermesse 2025 in Traktandum 11 separat befinden. Ebenfalls ist der Beitrag an die Berufseinführungsvereinbarung bereits in das Budget 2025 eingeflossen, über deren Eintritt kann in Traktandum 7 separat abgestimmt werden. Dafür sind CHF 6'000.00 eingeplant.

Das Budget 2025 ist insofern von gewissen Unsicherheiten behaftet, als die Landeskirche nun nicht mehr für den Unterhalt des Hauses Missionen aufkommen muss, im Gegenzug dafür gewisse Auslagen an der Burgstrasse 36 anfallen werden.

Für die detaillierte Vorstellung des Budget 2025 und allfällige Fragen übergibt er das Wort an den Verwalter, Markus Lehmann, welcher das Budget kompetent und ausführlich aufzeigt.

Da keine Fragen oder Änderungsanträge gefordert werden, kommt es zur Abstimmung:

Der Voranschlag 2025 wird gemäss Antrag des Ausschusses einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende und der Ausschuss dankt für das im entgegengebrachte Vertrauen.

B

B

BZ: Beilage
Budget



6. Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (Einführung Ausländerstimmrecht)

An der Frühjahresversammlung vom 30. April 2024 wurde der Entwurf der Vorlage zur Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus vorgelegt und zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Diese fand über die Sommermonate statt. Der Ausschuss hat sich an seiner Klausurtagung am 11. September 2024 mit den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung aber auch mit dem sich bis Ende Oktober 2024 ebenfalls in der Vernehmlassung befindlichen Totalrevision des Gemeindegesetzes auseinandergesetzt. Er hält im Ergebnis am ursprünglichen Entwurf zur Einführung des Ausländerstimmrechts fest. Die Ausführungen dazu können insbesondere der Ziffer 3 des Antragsdokuments entnommen werden.

Da die Vorlage dem obligatorischen Referendum untersteht, werden als nächstes die Kirchgemeindeversammlungen über die Vorlage befinden. Dies wird ebenfalls ein Thema für die Präsidentenkonferenz sein. Wünschenswert wäre eine Behandlung im ersten Halbjahr 2025, so dass die Vorlage danach beim Landrat zur Genehmigung eingereicht werden kann. Der Vorsitzende weist auf Art. 22 der Kirchenverfassung hin, wonach die Abstimmungen in den Kirchgemeinden eigentlich innert 90 Tagen nach Mitteilung des Referendums erfolgen sollte. Die Diskussion ist eröffnet. Da keine Fragen vorliegen, gilt Eintreten auf die Vorlage als beschlossen.

Beschluss:

- 1. Die Vorlage zur Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus wird den Kirchgemeinden zur Zustimmung an den Kirchgemeindeversammlungen verabschiedet.*
- 2. Die Kirchgemeinden werden aufgefordert, die Vorlage im ersten Halbjahr 2025 ihren Kirchgemeindeversammlungen zur Abstimmung vorzulegen.*

B

7. Beitritt zur Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur

Die vorliegende interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und den Bistumskantonen (mit Ausnahme der Landeskirche des Kantons Zürich) ist ein Ergebnis aus der Arbeit der AG Personal, die gemeinsam durch das Bistum Chur und durch die Biberbruggen-Konferenz eingesetzt worden ist. Ziel der Vereinbarung ist es, sogenannten Ausbildungspfarreien finanziell zu unterstützen, um Berufseinsteigenden einen begleitenden Einstieg in die berufliche Praxis des Bistums Chur zu ermöglichen. Die finanziellen Mittel stammen einerseits aus dem Bistum Chur (CHF 100'000.00 / Jahr), andererseits aus den beteiligten Landeskirchen CHF -.50 pro Kopf und Jahr). Die Vereinbarung soll einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten und dafür sorgen, dass Studienabgänger aber auch Priester, welche aus dem Ausland in die Schweiz kommen, bei ihrem Berufseinstieg begleitet werden. Die Mehraufwände, welche bei den Pfarreien dadurch entstehen, sollen (zumindest teilweise) über die Vereinbarung gedeckt werden. Alle oben



erwähnten Kantone sind dabei, ausser Zürich, die bereits über ein eigenes System verfügen. Für den Kanton Glarus kann das eine Chance sein, vor allem für Glarus Süd. Aber auch aus Gründen der Solidarität wäre es wichtig, dabei zu sein. Die Kosten würden sich auf jährlich CHF 5'000.00 bis CHF 6'000.00 belaufen.

Die Vereinbarung wurde in der nun vorliegenden Version von der Biberbrugg-Konferenz und vom Bischofsrat am 23. Mai 2024 verabschiedet. Sie durchläuft aktuell die jeweiligen landeskircheninternen Zustimmungsverfahren (SZ und GR haben den Beitritt bereits beschlossen). Sie tritt in Kraft, sobald ihr mindestens zwei Landeskirchen beigetreten sind, die mindestens 120'000 Katholikinnen und Katholiken repräsentieren. Die Biberbrugg-Konferenz wird im Frühjahr 2025 die Wahl in die Leitungskommission vornehmen.

Der Ausschuss beantragt dem KKK, der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur zuzustimmen.

Da keine Diskussion gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Mit einer Stimme Enthaltung wird die Vereinbarung wie folgt angenommen:

Der Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur wird zugestimmt.

B

8. Gesuch Katholische Kirchgemeinde Oberurnen um einen Beitrag von 25 % der beitragsberechtigten Kosten an zwei Läutmaschinen sowie zur Anpassung der dazu nötigen Elektroinstallationen in der Pfarrkirche St. Georg in Oberurnen

Mit Eingabe vom 27. April 2024 beantragte die Kirchgemeinde Oberurnen einen Baubeitrag von 25 % an den Sanierungskosten von CHF 24'277.10 für den Ersatz zweier Läutmaschinen sowie zur Anpassung der dazu nötigen Elektroinstallationen in der Pfarrkirche St. Georg in Oberurnen. Der Ausschuss prüfte das Gesuch auf seine Vollständigkeit hin (vgl. Art. 4 Abs. 2 GR), beantragt ihm zuzustimmen und einen Baubeitrag von 25 % bzw. von maximal CHF 6'070.00 zu sprechen (s. auch Gesuchsunterlagen der Kirchgemeinde Oberurnen). Da der Antrag rechtzeitig und vollständig eingereicht wurde, eröffnet der Vorsitzende Diskussion. Da keine gewünscht wird, schreitet er zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig wie folgt angenommen:

Der Katholischen Kirchgemeinde Oberurnen wird für die Sanierung der oben erwähnten Arbeiten ein Baubeitrag von 25% bzw. maximal CHF 6'070.00 gesprochen.

B

Margrit Neeracher, Präsidentin der Kirchgemeinde Oberurnen, bedankt sich im Namen der Kirchgemeinde Oberurnen für die Unterstützung.



9. Schlussabrechnung Verkauf Haus Missione an der Zaunstrasse 8 und Investitionen in Burgstrasse 36, Glarus

Vor rund einem Jahr hat der KKK dem Verkauf des Hauses Missione an der Zaunstrasse 8 in Glarus und dem Umzug der Missione Cattolica Italiana an die neu zu mietenden Räumlichkeiten an der Burgstr. 36 zugestimmt. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten erforderte einen Mieterausbau. Dafür hat der KKK einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 gesprochen. Heute kann der Ausschuss dem Kirchenrat unter Traktandum 9 die Schlussrechnung und in Traktandum 10 einen Vorschlag zur Verwendung der mit dem Verkauf des Hauses Missione erwirtschafteten Mittel präsentieren.

Wie der Zusammenstellung im Antragsdokument entnommen werden kann, konnte der angestrebte Verkaufspreis von CHF 600'000.00 realisiert werden. Der Verkauf des Hauses Missione ermöglicht es, die für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Hauses vorgesehenen Rückstellungen von CHF 200'000.00 aufzulösen. Daraus resultiert ein Nettoerlös von rund CHF 845.000.00.

Diesem Nettoerlös stehen die Investitionen von rund CHF 73'000.00 in die neuen Räumlichkeiten an der Burgstr. 36 gegenüber. Mit rund CHF 46'000.00 konnte der durch den Kirchenrat gewährte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für den Mieterausbau eingehalten werden. Die restlichen rund CHF 27'000.00 verteilen sich in der Hauptsache auf die Einrichtung der Büroräumlichkeiten mit Mobiliar (Büromöbel, Küche, Schränke, Sitzungszimmer usw.) und die Einrichtung von drei PC-Arbeitsplätzen. Neben zwei PC-Arbeitsplätzen für die Missione Cattolica Italiana haben nun auch die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten zu arbeiten. Dort sollen künftig auch die archivierten und laufenden Dokumente eingelagert werden. Daraus ergibt sich ein Reinerlös von CHF 771'916.10.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und Fragen zu diesem Thema können an Werner Holdener gestellt werden. Hugo Fontana von der Kirchengemeinde Niederurnen fragt nach, wer die Liegenschaft Zaunstrasse 8 gekauft hat. Herr Nicolas Ferndrager hat das Haus gekauft, wobei er dafür eine AG gegründet hat. Werner Holdener weist auf den geplanten «Tag der offenen Tür» in der Burgstrasse 36 hin. Dieser soll 2025 durchgeführt werden. Da ansonsten keine Fragen anstehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt einstimmig wie folgt:

Die Schlussabrechnung mit einem Reinerlös von CHF 771.916.10 wird genehmigt.

B

Magnus Oeschger spricht einen besonderen Dank an Werner Holdener und Rolf Hunold für ihre grosse Arbeit aus.

10. Verwendung Reinerlös aus Verkauf Haus Missione und Investitionen in Burgstrasse 36

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei diesem Geschäft um die Verwendung des Reinerlöses geht, über den in Traktandum 9



Beschluss gefasst worden ist. Der Ausschuss hat sich damit vertieft an seiner Klausurtagung vom 11. September 2024 befasst. Mit Blick auf die aus den Kirchgemeinden vorangemeldeten grösseren Bauprojekte – neben der Dachsanierung der Kirche Näfels steht auch eine Dachsanierung der Kirche Netstal an und die Kirchgemeinde Oberurnen plant den Bau eines Kirchgemeindezentrums und auch Glarus Süd hat Sanierungsbedarf angemeldet – ist es dem Ausschuss ein grosses Anliegen, den Finanzausgleichsfonds zu stärken. Mit einer Einlage von CHF 600'000.00 beläuft sich dieser neu auf rund CHF 1 Million. Die restlichen rund CHF 172'000.00 Erlös sollen dem Eigenkapital gutgeschrieben werden und zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse eingesetzt werden, die sich aus der Umsetzung der Legislaturplanung aber wohl auch aus den Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch ergeben werden. Da keine Einwände bestehen oder Fragen gestellt werden, schreitet Magnus Oeschger zur Abstimmung. Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Aus dem Reinerlös des Verkaufs des Hauses Missione und dem Bezug der Räumlichkeiten an der Burgstr. 36 werden CHF 600'000.00 in den Finanzausgleichsfonds eingelegt.

B

11. Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 für den Auftritt an der Glarnermesse 2025

Der Ausschuss beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 zu sprechen. Dieser soll für einen gemeinsamen Auftritt der beiden Landeskirchen an der Glarnermesse 2025 eingesetzt werden. Die reformierte Landeskirche wird denselben Betrag sprechen, womit total CHF 70'000.00 zur Verfügung stehen. Mit dem Auftritt der Landeskirchen an der Glarnermesse 2025 soll die Sichtbarkeit der Landeskirche und ihrer Angebote mit gesellschaftlicher Bedeutung gesteigert werden. Der Stand soll zur Interaktion und Gesprächen einladen und könnte z.B. auch für unsere Partnerorganisationen aus der Diakonie ein Fenster bieten. Bevor sich die gemeinsame Arbeitsgruppe (vom Ausschuss Werner Holdener und Rolf Hunold) an die Konzept- und danach Umsetzungsarbeit macht, gilt es die Finanzierung sicherzustellen. Die Idee, an der Glarnermesse 2025 präsent zu sein, ist vom Auftritt der Landeskirchen an der OLMA inspiriert.

Der Ausschuss ist sich bewusst, dass es sich um eine grosse Ausgabe handelt und dass es neben dem finanziellen Beitrag ein vieles Mehr an insbesondere personellem Aufwand mit sich bringen wird. So gilt es den Stand während der gesamten Messedauer zu bespielen. Gleichzeitig ist er davon überzeugt, dass der Auftritt zur besseren Sichtbarkeit der Kirchen und ihrer Tätigkeiten für das Gemeinwohl beiträgt und eine Chance darstellt, darüber zu informieren und mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Da die Ausgaben von CHF 35'000.00 die Höhe der Finanzkompetenzen des Ausschusses überschreiten, ist dazu ein Beschluss des Rates erforderlich.

Der Vorsitzende gibt den Antrag zur Diskussion frei. Fritz Rigendinger aus Glarus stellt fest, dass es sich seiner Meinung um einen sehr hohen Betrag handelt und möchte wissen, wie das Geld aufgeteilt bzw. für was das Geld eingesetzt wird.

Werner Holdener steht Rede und Antwort. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Standbau inbegriffen und es handle sich



dabei um Erfahrungswerte der letzten Glarnermesse. Bis jetzt habe es zu wenig Anmeldungen und es könnte gut sein, dass die Glarnermesse nicht im 2025 sondern allenfalls erst 2026 durchgeführt werde, so sei es jedenfalls auf der Webseite der Glarnermesse publiziert.

Fritz Rigendinger wendet ein, dass das Fest der Religionen und andere Anlässe schon viel Geld gekostet haben und meint, dass die CHF 35'000.00 für andere Zwecke eingesetzt werden könnten. Er stellt keinen Ablehnungsantrag, meint aber, dass mindestens ein ökumenischer Gottesdienst stattfinden sollte.

Hans Hager meint, dass die Preise für Stände nur etwa CHF 4'000.00 – CHF 6'000.00 kosten würde, d.h. die CHF 35'000.00 seien viel zu hoch. Er stellt einen Rückweisungsantrag.

Der VP weist darauf hin, dass auch Bischof Bonnemain dafür plädiert, dass die Kirche zu den Leuten gehen muss, wenn die Leute nicht mehr in die Kirche kommen. Man solle mehr in die Menschen, als in die sakralen Bauten investieren.

P. Ljubo Leko meint, es sei eine Möglichkeit, sich zu präsentieren, die Leuten hätten Interesse. Was wäre eine bessere Möglichkeit, sich einer breiten Masse zu präsentieren.

Da keine weiteren Fragen oder Einwände aufkommen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung, welche wie folgt ausfällt:

Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr abgewiesen.

B

Für den Auftritt der Landeskirchen an der Glarnermesse 2025 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 gesprochen.

B

(Ja: 10 Stimmen / Nein: 4 Stimmen / Enthaltungen: 5)

12. Revision Finanzreglement – Projektplan

Die Legislaturplanung 2023-2026 sieht eine grundlegende Überarbeitung des Finanzreglements vor. Das geltende Reglement aus dem Jahr 1972 ist nicht mehr aktuell und lückenhaft. Es soll durch ein neues Reglement ersetzt werden, das neben der Finanzierung der Landeskirche, dem Finanzausgleich und den Baubeiträgen auch die Finanzkompetenzen und die Entschädigung des Ausschusses integral regelt. Wie in der Legislaturplanung vorgesehen, nahm der Ausschuss die Arbeiten zur Revision im zweiten Halbjahr 2023 planmässig auf. Dies unter Leitung des damaligen Präsidenten, Martin Leutenegger selig. Durch die notwendig gewordene Zwangsverwaltung der Kirchgemeinde Näfels im Herbst 2023, vor allem aber aufgrund des Versterbens von Martin Leutenegger Ende Februar 2024 gerieten die Arbeiten in Verzug, so dass bis zur Herbstversammlung 2024 noch kein Entwurf ausgearbeitet werden konnte. Der Ausschuss widmete sich an seiner Klausurtagung vom 11. September 2024 vertieft dem Thema. Er schlägt vor, die Arbeiten unter Einbezug der Kirchgemeinden wiederaufzunehmen und präsentiert einen angepassten Projektplan:

1-2 Workshops mit Präsidenten und Verwaltern Kirchgemeinden (Konzeptphase) / Termin: Q2/2025

Erarbeitung Entwurf durch AG des Ausschusses (Redaktion) / Termin: Q3/2025



Verabschiedung Entwurf durch Ausschuss an KKK / Termin: Q4/2025

Beratung und Erlass neues Finanzreglement durch KKK / Termin: Frühjahrsversammlung 2026

Inkrafttreten / Termin: 1. Juli 2026

In Traktandum 10 wurde der Einlage von CHF 600'000.00 in den Finanzausgleichfonds zugestimmt. Dies verschafft Zeit, das neue Finanzreglement unter Miteinbezug der Kirchgemeinden in Ruhe zu überarbeiten. Der Ausschuss beantragt, dem Projektplan zuzustimmen. Der Vorsitzende stellt sich für Fragen zur Verfügung.

Paul Widmer regt an, den Finanzausgleich auch an der Präsidentenkonferenz zur Sprache zu bringen. Da keine weiteren Anträge oder Fragen anstehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung, welche einstimmig ausfällt.

Der Projektplan zur Überarbeitung des Finanzreglements wird genehmigt.

B

13. Festlegung Daten 2025

Präsidenten-Konferenz: 13. Januar 2025

Frühjahrsversammlung: 29. April 2025 in Oberurnen

Landeswallfahrt: 22. Juni 2025 in Einsiedeln

Herbstversammlung: 11. November 2025 in Niederurnen

14. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Neubesetzung des Präsidiums des KKK leider noch keine Lösung gefunden wurde. Die Aufrufe waren erfolglos. Eventuell muss eine Findungskommission eingesetzt werden. Der Ausschuss wäre froh, wenn er wieder vollständig besetzt wäre.

Schwerpunkte 2025: ESAF-Auftritt, Austritt Glarnermesse, KKK-Archiv, Einführung Panorama- und Fördergespräch, Vorbereitungsarbeiten Totalrevision Kirchenverfassung.

Besonderen Dank spricht er Pfarrer Josef Karber für die Besinnung aus, der Kirchgemeinde Näfels, dem Sachwalter Andy Schiesser und seinem Team für das Gastrecht. Bei Werner Holdener und Rolf Hunold bedankt er sich besonders für ihre unermüdlichen Einsätze rund um den Verkauf des Hauses Missionen und den Bezug der Räumlichkeiten an der Burgstrasse 36 wie auch für das Fest der Religionen. Weiter bedankt er sich bei seinen Kollegen aus dem Ausschuss für die grossartige Arbeit und den Zusatzaufwand nach dem Tod von Martin Leutenegger. Bei Brigitte Toscan bedankt er sich für die kompetente Protokollführung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Sachwalter Andreas Schiesser: Er bedankt sich, dass der KKK in Näfels zu Gast sei. Vor einem Jahr habe er die Sachwalterschaft übernommen und er bedankt sich besonders für die gute Zusammenarbeit mit dem KKK, dem Team und Pfarrer Josef Karber. Die Situation war ohne Kirchenrat oftmals sehr schwierig. Des Weiteren bedankt er sich bei Wilma Kaspar für die Vorbereitung des Apéros und lädt alle herzlich dazu ein.



Bevor alle zum Apéro schreiten, melden sich Rolf Hund und Werner Holdener zu Wort. Sie bedanken sich bei Magnus Oeschger für seinen wertvollen Einsatz nach dem Versterben von Martin Leutenegger. Kurzfristig hat er alle Arbeiten übernommen, er ist immer erreichbar und hat immer «ein Ohr» für die Anliegen des Ausschusses. Durch die viele Arbeit kommen oftmals das Familienleben und die Freizeit zu kurz. Als kleines Dankeschön überreichen sie ihm einen «Gabenkorb». Sichtlich berührt bedankt sich Magnus Oeschger dafür und auch für das Vertrauen, das alle in ihn setzen.

Brigitte Toscan

Brigitte Toscan
Die Protokollführerin

M. Oeschger
Magnus Oeschger
Vize-Präsident

Beilagen:

- Budget 2025